

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9575 –**

EU-Bildungsprogramme modernisieren und ausbauen – Mobilität und Austausch im lebenslangen Lernen für eine integrationsfördernde europäische Bildungspolitik erweitern

A. Problem

Am 23. November 2011 hat die EU-Kommission über das Programm „ERASMUS FÜR ALLE“ entschieden, welches mit 19 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2014 bis 2020 ausgestattet werden soll. Dieses Programm sieht eine Zusammenführung der bisherigen sieben Förderprogramme vor, wobei sich die Kommission von der Vereinfachung und Straffung des Programms bzw. durch die kumulative Wirkung einen Produktivitätszuwachs von bis zu 40 Prozent erhofft. Mit „ERASMUS FÜR ALLE“ soll die Anzahl derjenigen, die jährlich ein EU-Stipendium erhalten, von 400 000 Menschen im Jahr 2007 auf 800 000 jährlich im Zeitraum von 2014 bis 2020 erhöht werden. Die Kommission bewirbt das neue Programm u. a. mit folgenden quantitativen Zielen:

- 2,2 Millionen Studierende sollen Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland erhalten (gegenüber 1,5 Millionen im laufenden Programm),
- 735 000 Auszubildende, Berufsschülerinnen und -schüler sollen einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren (gegenüber 350 000 im laufenden Programm),
- eine Millionen Lehrkräfte etc. sollen Fördermittel für Lehr- und Fortbildungsaufenthalte im Ausland erhalten (gegenüber 600 000 im laufenden Programm),
- und schließlich sollen 1 000 Projekte der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern zum Aufbau von Kapazitäten im Hochschulbereich durchgeführt werden.

Diese quantitativen Ziele werden jedoch in der entsprechenden Verordnung nicht explizit erwähnt und bleiben somit bedauerlicherweise unverbindlich.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gemeinsam mit den Ländern auf Ebene der Entwicklungszusammenarbeit in den Beratungen zu „ERASMUS FÜR ALLE“ u. a. für folgende Ziele einzusetzen:

- Auf dem deutlichen finanziellen Ausbau der EU-Bildungsprogramme (19 Mrd. Euro) solle unbedingt beharrt werden und dieser solle nicht durch die Forderung einer Begrenzung der Ausgaben des nächsten EU-Finanzrahmens auf 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens gefährdet werden, stattdessen solle das Volumen auf 1,11 Prozent erhöht werden.
- Die ehemaligen großen Programmlinien aus den Programmen „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ mit ihren entsprechenden nationalen Agenturen sollen erhalten bleiben, um bestehende gut funktionierende Strukturen nicht zu zerschlagen.
- Bei der Vergabe von ERASMUS-Stipendien und Mobilitätszuschlägen solle eine soziale Staffelung eingeführt werden, damit eine stärkere Partizipation Studierender aus finanzschwachen Familien erreicht wird.

Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen auf nationaler Ebene zur wachsenden Bedeutung des lebenslangen Lernens im europäischen Kontext zu bekennen und sich in diesem Rahmen u. a. für folgende Ziele einzusetzen:

- die Kooperation zwischen Bund, Ländern und anderen Akteuren des Bildungswesens bei der Umsetzung der auf europäischer Ebene vereinbarten Programme im Bildungswesen zu verbessern,
- den Ausbau des „Auslands-BAföG“ zu betreiben,
- für eine leichtere Anerkennung von gleichwertigen, aber nicht gleichartigen, im Ausland erworbenen Leistungen der Studierenden zu sorgen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9575 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Dr. Stefan Kaufmann
Berichtersteller

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichtersteller

Patrick Meinhardt
Berichtersteller

Agnes Alpers
Berichterstatte

Kai Gehring
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Patrick Meinhardt, Agnes Alpers und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9575** in seiner 181. Sitzung am 24. Mai 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Einen wesentlichen Beitrag im Prozess der europäischen Integration stellten die Förderung von Mobilität und grenzüberschreitendem Austausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Studierenden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Lehrkräften und Erwachsenen aus allen Bereichen der formalen und nichtformalen Bildung und die Kooperation innerhalb Europas auf allen Ebenen des Bildungssystems dar. Ein 2001/2002 entwickeltes Arbeitsprogramm der Bildungsministerinnen und -minister habe zum Ziel gehabt, eine Vergleichbarkeit der europäischen Bildungssysteme (EYR, ECVET) zu ermöglichen. Das aktuell laufende europäische Programm für lebenslanges Lernen (PLL) sei am 1. Januar 2007 an den Start gegangen, wobei es mit einem Budget von fast 7 Mrd. Euro das bislang größte sei. Gefördert werde der europäische Austausch von Lernenden und Lehrenden aller Altersstufen sowie die europäische Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen von 2007 bis 2013. Dieses Programm habe die bisherigen Programme Leonardo da Vinci und SOKRATES zusammengeführt.

Im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ habe der Europäische Rat im Juni 2010 beschlossen, die Bedeutung der Bildung auf europäischer Ebene weiter zu steigern, wobei insbesondere der Ausbau der Mobilität von Lernenden und Lehrenden in den Blick genommen werden sollte. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission habe der Rat der Europäischen Union im Sommer 2011 den Mitgliedstaaten die Leitinitiative „Jugend in Bewegung – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ vorgeschlagen, wofür 15,2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen sollten. Am 23. November 2011 habe die EU-Kommission über das Programm „ERASMUS FÜR ALLE“ entschieden, welches mit 19 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2014 bis 2020 ausgestattet werden solle. Dieses Programm sehe eine Zusammenführung der bisherigen sieben Förderprogramme vor, wobei sich die Kommission von der Vereinfachung und Straffung des Programms bzw. durch die kumulative Wirkung einen Produktivitätszuwachs von bis zu 40 Prozent erhoffe. Mit „ERASMUS FÜR ALLE“ solle die Anzahl derjenigen, die jährlich ein EU-Stipendium erhalten, von 400 000 Menschen im Jahr 2007 auf 800 000 jährlich im Zeitraum von 2014 bis 2020 erhöht werden.

Die Kommission bewerbe das neue Programm u. a. mit folgenden quantitativen Zielen:

- 2,2 Millionen Studierende sollten Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland erhalten (gegenüber 1,5 Millionen im laufenden Programm),
- 735 000 Auszubildende, Berufsschülerinnen und -schüler sollten einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren (gegenüber 350 000 im laufenden Programm),
- eine Millionen Lehrkräfte etc. sollten Fördermittel für Lehr- und Fortbildungsaufenthalte im Ausland erhalten (gegenüber 600 000 im laufenden Programm),
- und schließlich sollen 1 000 Projekte der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern zum Aufbau von Kapazitäten im Hochschulbereich durchgeführt werden.

Diese quantitativen Ziele würden jedoch in der entsprechenden Verordnung nicht explizit erwähnt und blieben somit bedauerlicherweise unverbindlich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9575 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9575 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9575 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9575 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9575 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der

SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9575 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner 77. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9575 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Bundesregierung verweist eingangs auf ihre ausführliche Stellungnahme, die sie am 9. Mai 2012 im Vorfeld des Bildungsministerrates vorgenommen habe. Man habe damals einige offene Punkte noch intergieren wollen. Heute sei man auf Seiten des Rates sehr zufrieden. Man habe erreichen wollen, dass die Ausgestaltung der nationalen Durchführungsstrukturen in mitgliedstaatlicher Verantwortung bleibe. Dies sei nun gelungen, so dass man die bewährten Strukturen aufrechterhalten könne. Zudem habe man sich für Mindestbudgets für die einzelnen Bereiche stark gemacht, um Bereiche mit weniger Nachfrage nicht zur Unkenntlichkeit zusammenschrumpfen zu lassen.

Auch das eigenständige Jugendkapitel zur besseren Sichtbarkeit der einzelnen Bereiche im Gesamtprogramm werde es geben. Im Übrigen blieben auch die vier im Kontext von ERASMUS institutionell geförderten Institute erhalten, insbesondere die Europäische Rechtsakademie in Trier. Zusätzlich sei auch die Zielgruppenorientierung erreicht.

Insgesamt sei die Bundesregierung der Auffassung, ein gutes Programm konzeptioniert zu haben. Man erwarte sowohl die durch die Zusammenführung erhofften Effizienzgewinne als auch die Möglichkeit, die einzelnen Programmbereiche hinreichend sichtbar zu machen.

Die **Fraktion der SPD** stellt fest, dass Bildungsfragen in Europa zunehmend von Bedeutung seien, wie auch die Nacharbeitung der Lissabon-Strategie und der Wim-Kok-Bericht bewiesen. Zudem habe die Kommission signalisiert, die Mittel entsprechend steigern zu wollen. Die neue Vorschlagslage decke sich daher mit den grundsätzlichen Veränderungen in der europäischen Forschungs- und Bildungsstrategie. Man wolle jedoch eine stärkere, finanzielle Dotierung erreichen. Die ehrgeizigen Ziele seien bei Fixierung auf 1 Prozent massivem Druck ausgesetzt und es könne hinsichtlich konkurrierender Ziele „eng“ werden.

Das Bildungsbudget müsse daher verstärkt werden, worüber man wohl einer Meinung sei. Die Fraktion der SPD frage die Bundesregierung, welche Chancen es hierfür gäbe. Auch berate das Europäische Parlament in seinem Kultur Ausschuss, und dort erwarte man eine gewaltige Steigerung von 60 bis 70 Prozent.

Für bedenklich erachte man, auf eingearbeitete Markenzeichen wie „Erasmus“, „Comenius“, „da Vinci“ und „Grundtvig“ zu verzichten. Diese Begriffe schlossen schließlich eine europäische Bildungsidee mit ein. Die Fraktion der SPD halte den Verzicht auf diese vier klassischen und an europäischen „Leuchttürmen“ der Bildungsgeschichte ausge-

richteten Programmnamen für ein Zeichen zunehmender Technokratisierung der Bildungspolitik. Die Begriffe seien nicht nur Marketing, sondern auch Markenzeichen, die es zu erhalten gelte. Mit dem vorliegenden Antrag wolle man die Regierung ermutigen, sich keinen unverbindlichen Benennungen zu beugen.

Auch glaube man, dass der Bereich Mobilität über den Anteil von 65 Prozent hinaus ausgebaut werden müsse, da man ansonsten eine Steigerung der Mobilität für fragwürdig erachte.

Zudem überlege man, ob es nicht sinnvoll sei, ein Label „Europa-Universitäten“ zu schaffen, um institutionell zu verdeutlichen, dass es sich um Universitäten handele, die sich einer besonderen europäischen Identität, Wertebezogenheit, aber auch Mobilität verpflichtet fühlten.

Generell wünsche man sich, dass das deutsche duale Bildungssystem auch in anderen Ländern zum Vorbild werde. Man wisse aber auch, dass sich die aktuelle Jugendarbeitslosigkeit kaum durch ein noch langwierig aufzubauendes, duales System bekämpfen lasse. Langfristig müsse auf das duale System hingearbeitet und kurzfristig müsse eine Ausbildungsgarantie installiert werden, wie sie auf europäischer Ebene in der Diskussion sei.

Schließlich sei die Fraktion der SPD hinsichtlich des Antrages offen für den Beitritt anderer Fraktionen, da der Prozess auf europäischer Ebene nicht abgeschlossen sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** zeigt sich erfreut über die Festlegung der Bildungsmobilität als zentrales Ziel der „Europa 2020“-Strategie und von „ET 2020“. „Erasmus“, „Comenius“, „Grundtvig“ und „Leonardo“ hätten entscheidend zum Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten beigetragen. Eine Mittelerrhöhung um 70 Prozent sei daher richtig.

Man begrüße, dass sich die Bundesregierung bei der Frage der sektorspezifischen Struktur durchgesetzt habe. Die vorgesehene Durchführungsstruktur in mitgliedstaatlicher Verantwortung erlaube, dass DAAD, BIBB und pädagogische Austauschdienste auch zukünftig für die Durchführung verantwortlich blieben.

Mit Hilfe des Mindestbudgets, dessen Wichtigkeit die Fraktion der CDU/CSU noch einmal betonte, könne verhindert werden, dass die Kommission über rund 50 Prozent der Budgetmittel autonom entscheiden könne, insbesondere da es die Tendenz der Kommission gebe, sich sehr stark auf den Bereich der Hochschulen zu konzentrieren.

Es habe Versuche aus Brüssel gegeben, das – europaweit gelobte – duale Ausbildungssystem anzugreifen. Auch deshalb seien Mindestbudgets wichtig. Auch die angemessene Berücksichtigung der Bildungssektoren bei der Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmentypen sei positiv zu bewerten. Zudem begrüße man die Schaffung eines eigenständigen Jugendkapitels mit eigenständigem Budget. Allerdings sei es wichtig, die drei Kapitel noch stärker auf die Zielgruppen auszurichten. Außerdem sei der Name des Programms unglücklich gewählt. Hier sei man sich mit der SPD-Fraktion einig.

Der Antrag der SPD-Fraktion enthalte einiges, was bereits umgesetzt worden sei, zum Beispiel die Forderung nach dem Erhalt der Agenturen. Positiv zu bewerten sei die Forderung nach einer deutlichen Erhöhung des Budgets auf

19 Milliarden Euro. Die Umsetzung sei allerdings eine Frage des mehrjährigen Finanzrahmens.

Andere Forderungen seien jedoch diskutabel, zum Beispiel die Frage, ob für die einzelnen europäischen Institute Qualitätskriterien zu entwickeln seien. Kritisch sehe man finanzwirksame Forderungen, insbesondere die besondere Förderung der von der Finanzkrise besonders betroffenen Länder oder eine soziale Staffelung der Erasmus-Stipendien.

Die Fraktion der CDU/CSU werde dem Antrag daher in der Form nicht zustimmen. Indes bereite man einen eigenen Antrag vor, der sicherlich in vielen Punkten einen Konsens herstellen könne.

Die **Fraktion der FDP** betont die Wichtigkeit der Themen „Bildung“, „Bildungsförderung“, „Weiterbildung“ und „Berufliche Bildung“ im europäischen Kontext. Bestimmte Eigenarten des eigenen Profils hätten häufig nicht die richtige Berücksichtigung auf der europäischen Ebene gefunden. Man müsse den Qualitätsanteil, der in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt werde, richtig akzentuieren.

Zudem müsste man vorsichtig sein, wenn Projekte auf der europäischen Ebene neue Bildungskompetenzen über die Köpfe der Mitgliedstaaten hinweg an sich zögen. Es sei daher umso wichtiger, qualitative Projekte der intelligenten Zusammenarbeit positiv zu begleiten. Mit dem Erasmusprogramm bestehe die Möglichkeit bis zu fünf Millionen Menschen in die Förderung hineinzukommen. 19 Mrd. Euro von 2014 bis 2020 sei eine gewaltige Steigerung. Umso wichtiger sei die Aufnahme der Veränderungspunkte durch die Bundesregierung, so zum Beispiel die richtige Einbettung der Jugendpolitik und Mindestbudgets im Bereich der Bildungssektoren.

Ein großer Teil des Gesamtbudgets der Bundesrepublik Deutschland käme dieser zwar nicht zugute, jedoch seien die deutschen Studierenden Profiteure des Programms. Deutschland liege bei dem bisherigen „Erasmus“-Programm mit 30 000 Studierenden an dritter und bei den Erasmuspraktika mit 5 000 Studierenden sogar an zweiter Position.

Der Antrag der SPD-Fraktion enthalte diverse Punkte, die auch im Bundesratsbeschluss enthalten und die von der Bundesregierung offensiv und aktiv verhandelt worden seien. Allerdings seien die finanzwirksamen, zusätzlichen Punkte äußerst kritisch zu sehen. Einer nochmaligen Erhöhung des aktuellen Aufwuchses durch finanzwirksame Punkte begegne man mit Zurückhaltung. Die Fraktion der FDP sei der Ansicht, der Antrag sei hinfällig. Neben der Bundesbildungsministerin Frau Prof. Schavan sei auch die Brandenburgische Kultusministerin Münch für die SPD bei den Gesprächen beim Ratstreffen dabei gewesen und habe die Verhandlungsergebnisse mitgetragen. Man werde den Antrag aus den genannten Gründen ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt die soziale Staffelung der Stipendien im „Erasmus“-Programm, die im Antrag enthalten sei. Auch die Mobilitätszuschläge seien als positiv zu bewerten. Man frage sich jedoch, ob nicht eine generelle Diskussion um Zuschüsse richtiger sei. Insgesamt vermisse man den großen Bereich der beruflichen Bildung in diesem Antrag. Der Bereich der Hochschulbildung sei zwar gut durchdekliniert, jedoch sei eines der wesentlichen Ziele des

„Erasmus“-Programms, jungen Menschen zu helfen, die infolge der Krise von Mobilität, Arbeit und Ausbildung ausgeschlossen seien. Für die Fraktion DIE LINKE. sei es unverständlich, die berufliche Bildung als wesentlichen Stellenwert auszugrenzen.

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit habe einen Schwerpunkt des Programms darstellen sollen, weshalb vorgesehen sei, die Zahl von 350 000 Berufsschülern und Auszubildenden beim nächsten Programmablauf bis 2020 auf 735 000 erhöhen. Insofern sei der Hauptvorstand des BIBB der Auffassung, auch der Anteil der beruflichen Bildung müsse auf 25 Prozent gesteigert werden, wobei die Verteilung an die direkten Bereiche nicht mehr bei 56, sondern bei 85 Prozent liegen solle. Daher frage man die Bundesregierung, ob sie einen der Schwerpunkte des Programmes, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, unterstütze, und ob sie den Ausbau des Anteils der beruflichen Bildung auf 25 Prozent befürworte. Ferner frage man die Bundesregierung, ob sie es unterstütze, mindestens 6 Prozent der Auszubildenden einen Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen. Insbesondere junge Menschen und Auszubildende aus finanzschwachen Familien wagten häufig den Schritt ins Ausland nicht. Die Frage sei, wie die Bundesregierung beabsichtige, genau diese Gruppen zu unterstützen.

Die Fraktion DIE LINKE. habe gehört, der Jugendbereich bliebe eigenständig. Man vermisse jedoch Ausführungen der Bundesregierung darüber, wie genau diese Aufteilung aussehen werde. Auch frage man die Bundesregierung, wie sie es mit der Verlässlichkeit des Mindestbudgets halte, welche Wertigkeit die einzelnen Bereiche untereinander erhielten. Spreche sich die Bundesregierung dafür aus, nicht nur 56 Prozent, sondern 85 Prozent der Mittel direkt in die einzelnen Bereiche fließen zu lassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** konstatiert, „Erasmus“ weise nach 25 Jahren eine beeindruckende Erfolgsbilanz auf. Allerdings wolle man auch deutlich machen, dass es immer noch große Kompatibilitätsprobleme zwischen Erasmus und Bologna gebe, obwohl die Studienstruktur mehr mobilitätsfördernd sein solle und trotz ECTS-Systems stagniere. 2011 sei in 44 Prozent der Fälle nur eine teilweise oder keine vollständige Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt. Das Auslandssemester im Bachelor müsse daher systematisch mitgedacht und durch klare Mobilitätsfenster verankert werden. Bildungsmobilität dürfe keine Frage sozialer Herkunft sein.

Das „Erasmus für Alle“-Programm sei ein erheblicher Paradigmenwechsel, indem es alle Bildungsbereiche zusammenfasse. Zwar sei die geplante Aufstockung des Gesamtbudgets von 7 auf 19 Mrd. Euro begrüßenswert. Jedoch müsse sie auch für Quantität und Qualität der Programme genutzt werden. Man lehne eine Überführung der Programme vom sektoralen zum maßnahmenorientierten Ansatz ab. Man habe gemeinsam den Wegfall eines eigenständigen Jugendprogramms und die viel zu engen Vorgaben bei den nationalen Durchführungsstrukturen kritisiert. Der Kompromisstext bringe zwar Fortschritte. Favorisiert würde jedoch, bei den etablierten, einzelnen Bildungsmobilitätsprogrammen zu bleiben. Es sei ein Fehler, die bewährten Marken zu beerdigen. Als Folgen seien sonst Intransparenz und Verunsicherung zu befürchten.

An die Bundesregierung richte man die Frage, ob sich die EU-Kommission den Kompromiss zu eigen gemacht habe. Auch wolle man wissen, wie denn im Kreis der Mitgliedstaaten über die Einführung von Studienkrediten für die Mastermobilität diskutiert würde und welche Haltung die Bundesregierung hier vertrete. Aufgrund der Verschuldungsrisiken sei man eher kritisch eingestellt. Auch wünsche man Auskunft, inwieweit die Bundesregierung bereits Vorkehrungen für eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit im Inland getroffen habe. Auch sei unklar geblieben, inwieweit Details für die geplanten Wissensallianzen festgelegt seien.

Mit dem SPD-Antrag stimme man generell überein. Aber die Fraktion habe Skepsis und Zweifel, eine 85-prozentige, europaweite Zweckbestimmung bei den Erasmusmitteln festzuschreiben. Dies bedeute einen Verlust von Handlungsspielraum, Flexibilität und Möglichkeiten. Indes seien die europäischen Bildungs- und Ausbildungsmärkte in den Mitgliedstaaten sehr verschieden. In Deutschland müsse der Schwerpunkt stärker auf den Austausch im Weiterbildungsbereich gelegt werden, während bei den Mittelmeerstaaten die berufliche Ausbildung akzentuiert werden müsse. Aufgrund der zu hohen Bindung könne sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag nur enthalten, auch weil er sich zu unkritisch gegenüber den europaweiten Studienkrediten positioniere.

Die **Bundesregierung** unterstütze selbstverständlich die beabsichtigte Steigerung des Budgets. Man hoffe, die 19 Mrd. Euro zu realisieren, allerdings müsse zunächst das Gesamtbudget bekannt sein. Möglicherweise seien 25 Prozent für die berufliche Bildung ein Richtwert. Bisher sei man stets von einer geringen Mobilität der beruflichen Bildung in Deutschland ausgegangen. Das Ziel der 6 Prozent halte man für richtig, angesichts der Nachfragestruktur aber für ehrgeizig. 85 Prozent direkt in die Programme zu geben, sei möglicherweise eine sinnvolle Größenordnung. Was die Europa-Universitäten anbelange, so beabsichtigten die „Jean-Monnet-Gütesiegel für Exzellenz“ etwas ähnliches. Damit sollten um die Europäische Integration und Mobilität bemühte Einrichtungen in besonderer Weise ausgezeichnet werden.

Was den „Bologna-Prozess“ anbelange, so müssten Ausländererfahrungen nicht immer zwingend innerhalb der ers-

ten Phase gesammelt werden. Ein ganz wichtiges Element sei auch, im Anschluss an Bachelor-Studiengänge Auslandserfahrungen zu sammeln, wie es in vielen Bologna-Ländern üblich sei.

Das Thema Anerkennung der ETCS-Punkte sei ein stark diskutiertes Problem. Viele andere Länder seien im Hinblick auf die Qualitätssichernden Instrumente nicht so weit gekommen, dass man guten Gewissens die Anerkennung durchführen könne. Kritik an Deutschland könne man insofern nur begrenzt nachvollziehen. So habe man auf der Bologna-Konferenz den Entschluss gefasst, im Bologna-Raum ein Ziel in zwei Geschwindigkeiten anzustreben: nämlich dort, wo Qualitätssicherungsinstrumente ausreichend etabliert seien, d. h. fachspezifisch, länderspezifisch in einer kleinen Gruppe von Bologna-Länderuniversitäten im Thema der faktischen automatischen Anerkennung schneller voranzugehen als in anderen. Es sei nicht sinnvoll, abzuwarten, bis im gesamten Bologna-Raum die Qualitätsstandards eine Vereinheitlichung erführen. Diese Kritik sei daher im Kern nicht an Deutschland zu üben. Vielmehr läge das Problem häufig in den Partnerländern.

Die Änderung, die man im Rat vereinbart habe, mache sich die Kommission nie zu eigen. Das Ganze gehe jetzt mit den beschlossenen Änderungen ins Europäische Parlament, man habe auch mit der zuständigen Berichterstatterin intensiv gesprochen.

Die Bedenken der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Studienkredite“ teile die Bundesregierung nicht. Es handle sich dabei schließlich um ein freiwilliges Instrument.

Das Thema „Wissensallianzen“ müsse nach dem Beschluss des Programmes ausdifferenziert werden. Insoweit sei das Programm „Aufstieg durch Bildung“ eine gute Blaupause. Konkrete Werbung habe man noch nicht gemacht, da das Programm noch nicht einmal beschlossen sei. Aufgrund der geplanten Internationalisierungsstrategien aller deutschen Universitäten sei nebenbei mit einem Anstieg des Mobilitätsinteresse und entsprechender Werbung zu rechnen. Daher sei auch der noch nicht gefundene Name kein Problem.

Berlin, den 13. Juni 2012

Dr. Stefan Kaufmann
Berichtersteller

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichtersteller

Patrick Meinhardt
Berichtersteller

Agnes Alpers
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

